HIS 7.5 Eine Gesellschaft in Bewegung? Dr. Sarah Lentz WiSe 2020/2021 Bremen, 7. April 2021 Yaël M. Richter-Symanek yrichter@uni-bremen.de 5. FS, BA Geschichte 4236584

Rückwirkungen frühneuzeitlicher Migration von Deutschen nach Surinam.

Das Zurückbleiben von Angehörigen im Kontext von Petitionen an das brandenburgisch-preußische Kabinettsministerium.

Im Zuge des frühneuzeitlichen Ausbaus der niederländischen Handelskompanien in Ost- und Westindien migrierten eine große Anzahl von Personen für einige Jahre oder dauerhaft in die dortigen Kolonien und ließen dabei ihr altes Leben und meist auch ihre Familie in Europa zurück. Viele von ihnen kamen aus den deutschsprachigen Gebieten, insbesondere Surinam wurde zu einem Anlaufpunkt für Deutsche in Westindien, an dem sich bis heute deutsche Familiennamen und Ausdrücke erhalten haben. Dem dortigen Leben innerhalb der Plantagenkolonie wurde gerade in der niederländischsprachigen Forschung in den letzten Jahren zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet, wobei die Deutschen als Gruppe dabei selten spezifisch behandelt wurden, dafür aber ausführlicher innerhalb diverser Betrachtungen von Reiseliteratur zu Wort kommen. Es fehlt hingegen bis jetzt an Untersuchungen zu den Auswirkungen der Migration auf die ebenso große, wenn nicht sogar größere Gruppe der in Europa zurückgebliebenen Angehörigen der Surinamreisenden.

Da es sich beim "Zurückbleiben" um einen bis jetzt geschichtswissenschaftlich nur sehr partiell untersuchten Aspekt von Migration handelt, ist diese Tatsache nicht verwunderlich. In Bezug auf die komplementäre Gruppe der Ostindienreisenden hat Fransisca Hoyer in jüngster Zeit mit ihrer Dissertation u.a. anhand von Auskunftsgesuchen an staatliche Behörden wie das Kabinettsministerium von Brandenburg-Preußen damit begonnen, diese Lücke zu schließen. Viele der von ihr aufgestellten Thesen zu den Rückwirkungen der Ostindienmigration auf zurückgebliebene Verwandte und ihre Erkenntnisse zu den Vorstellungen im deutschsprachigen

<sup>1</sup> Carl Haarnack: Duitsers in Suriname. Nachrichten von Surinam: Duitsers in een Nederlandse Kolonie (1650-1900), online in: <a href="https://bukubooks.wordpress.com/duitsers/">https://bukubooks.wordpress.com/duitsers/</a>, Februar 2011, (abgerufen am 07.04.2021).

<sup>2</sup> Siehe z.B. Cornelia Regehr: Plantagen, Sklaven, Schulden. Die Kolonie Suriname in der zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts im Spiegel von Briefen in die Alte Welt. Masterarbeit an der Universität Wien, 2018; Ellen Neslo: Sociale stijging in het negentiende-eeuwse Paramaribo. De bijzondere bibliotheek van Johanna Christina Jonas (1799-1849), in: TVGESCH 132 (4), S. 609-635. DOI: 10.5117/TVGESCH2019.4.005.NESL

<sup>3</sup> Siehe z.B. A.N. Paasman: Leven als een vorst. De planter-directeur in de literatuur over Suriname, in: Kruispunt 36 (1995), nr. 161, S. 386-406. <a href="https://dbnl.nl/tekst/paas001leve01\_01/paas001leve01\_01.pdf">https://dbnl.nl/tekst/paas001leve01\_01/paas001leve01\_01.pdf</a>, welche:r noch weitere Texte zu diesem Thema verfasst hat.

Raum zu Ostindien und der dortigen Gesellschaft, die Beziehungen und Erwartungen zwischen Angehörigen und Auswander:innen, deren Kommunikationswegen und ihrem Handeln z.B. nach einem Kommunikationsabbruch oder dem mutmaßlichen Tod eines/einer Verwandten werfen die Frage auf, inwieweit sich diese Annahmen auch auf die Familien von Westindien- bzw. Surinamreisenden übertragen lassen. Inwieweit führten Unterschiede zwischen Ostindien und Surinam wie die geringere Reisedauer und Größe des Gebiets und ausgeprägtere geographische Übersichtlichkeit von Surinam und die anders aufgebaute dortige Sklavenhalter:innengesellschaft mit möglichen abweichenden Vorstellungen vom Leben dort zu Unterschieden in den Migrationsauswirkungen auf die Familien von Surinamreisenden und von Ostindienreisenden und der Auseinandersetzung Zurückgebliebener mit der Migration ihrer Familienmitglieder? Diese Fragen stellen sich insbesondere, da die Migration mit den niederländischen Handelskompanien oft ohne die bestimmte und sachkundige Absicht erfolgte, entweder nach Ost- oder nach Westindien zu reisen, sondern das letztendliche Reiseziel dabei nicht selten dem Zufall überlassen wurde. Diese Bachelorarbeit strebt daher an, auf Basis der Erkenntnisse von Hoyer eine erste Charakterisierung von Parallelen und Unterschieden der Rückwirkungen der Migration nach Surinam aus deutschsprachigen Gebieten zu denen der Ostindienmigration vorzunehmen.

# **Forschungsstand**

Während in der deutschsprachigen Ethnologie und den Sozialwissenschaften die Frage nach den Rückwirkungen von Migration auf die Auswanderungsgesellschaften schon seit den 1970er Jahren behandelt wird, hat sich die Historische Migrationsforschung bisher wenig mit dieser Art von Fragestellung auseinandergesetzt. Erste Ansätze sind in den vergangenen Jahren durch die aufkommende Erforschung von Remigration und ihrer Auswirkungen als verwandter Thematik erschlossen worden. Bände wie der von Gestrich und Krauss haben seit Mitte der 2000er erste Versuche unternommen, diese Lücke zu füllen. Bisherige geschichtswissenschaftliche Untersuchungen behandeln allerdings in der Regel ein stark geographisch und zeitlich eingegrenztes Gebiet, so dass sich diese nur langsam und partiell schließt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass deutsche Migration nach Surinam bislang primär im Rahmen von allgemeinen Abhandlungen zur frühneuzeitlichen niederländischen Kolonialherrschaft dort oder der eher literaturwissenschaftlich ausgelegten Untersuchung von Reiseberichten Erwähnung gefunden hat, sist es wenig erstaunlich, dass bisher keine Arbeiten zu den zu-

<sup>4</sup> Vgl. Andreas Gestrich und Marita Krauss (Hrsg.): Zurückbleiben. Der vernachlässigte Teil der Migrationsgeschichte. Stuttgart 2006, S.9-12.

<sup>5</sup> Für Beispiele siehe die auf der vorangegangen Seite gelisteten Werke.

rückgebliebenen Familien deutschsprachiger Surinamauswander:innen vorliegen.

# Zielsetzung und Fragestellung

Die anzufertigende Bachelorarbeit strebt danach, dies nachzuholen und somit nicht nur die Geschichte deutschsprachiger Surinamauswander:innen gruppenspezifisch aufzuarbeiten, sondern besonders den zurückgebliebenen Angehörigen als eigenständigen Akteur:innen darin Raum zu geben. Diese waren dabei nicht nur "Zurückgebliebene", in passiver Weise durch die Entscheidung ihrer Verwandten Betroffene. Darüber hinaus nahmen sie auch aktiv Einfluss auf ihr eigenes Schicksal, das ihrer Angehörigen und die gemeinsame Beziehung über große geographische und zeitliche Distanzen, wie Hoyer in ihrer Dissertation in Bezug auf die frühneuzeitliche Migration nach Westindien gezeigt hat. Als Teil dieser gestaltete sich regelmäßige Kommunikation unter den Familienmitgliedern auf diese Weise getrennt nicht immer als einfach und die Informationskanäle mitunter als unzuverlässig. Die daraus entstehenden Unsicherheiten, aber ebenso die lange währende Hoffnung verleiteten viele Zurückgebliebene dazu, selbstständig tätig zu werden, Zeit und Geld zu investieren und wie im Zuge der bereits genannten Petitionen den Staat in diesen persönlichen Lebensbereich zu involvieren, wenn sie lange nichts mehr von ihren Verwandten gehört hatten.

Dass Ähnliches auch für die Familien von Surinamauswander:innen galt, soll in dieser Arbeit gezeigt werden. So sahen sich Angehörige in jedem Fall ungeachtet der Zielregion ihrer Auswander:innen denselben bürokratischen Hürden zu Hause gegenüber, wenn sie sich an die Behörden für Hilfe bei der Einholung von Informationen wenden wollten. Zu bearbeiten ist in diesem Zuge noch die Frage, in welcher Weise der Informationsfluss, die Kommunikation und damit auch das Handeln der Zurückgebliebenen in diesem Kontext sowie die familiären und finanziellen Bindungen durch Unterschiede in Reiseweg und -dauer oder auch der Geographie Surinams selbst beeinflusst wurden.

Es ist hingegen davon auszugehen, dass in Deutschland zwar ähnliche Vorstellungen in Bezug auf die Möglichkeit eines schnellen sozialen und finanziellen Aufstiegs in Ostindien auch in Bezug auf Westindien und speziell Surinam herrschten, sich diese jedoch hinsichtlich des

<sup>6</sup> Vgl. Francisca Hoyer: Relations of Absence: Germans in the East Indies and Their Families c. 1750–1820. Doktorarbeit an der Universität Uppsala 2020, S. 250.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 238.

<sup>8</sup> So z.B. den hohen Beweisanforderungen der niederländischen Handelskompanien, den formalen Anforderungen des brandenburgisch-preußischen Kabinettsministeriums und den finanziellen Ressourcen, die in die Beschäftigung eines im besten Fall damit erfahrenen Schreibers investiert werden mussten, besonders angesichts der Tatsache, dass bis 1797 nur autorisierte Schreiber Petitionen an selbiges Ministerium richten durften. Vgl. ebd., S. 237f, 247 und 257.

Aufstiegsweges zwischen den Regionen unterschieden. Hoyer hat gezeigt, dass in Petitionen zu Westindien immer wieder eine Verbindung zwischen Aufstieg und vorteilhafter Heirat in Übersee hergestellt wurde. Die in den folgenden zwei Abschnitten beschriebenen Quellen legen nahe, dass sich die Vorstellungen ähnlicher einfacher Aufstiegsmöglichkeiten in Surinam in den Petitionen eher auf die Arbeit in den dortigen Plantagen und deren Besitz bezogen. Gleichsam soll dies anhand der Quellen überprüft werden. Es ist dabei vorstellbar, dass der potenzielle Fokus auf einen eher wirtschaftlichen als zwischenmenschlichen Aufstiegsweg zu einer anderen Auseinandersetzung der Angehörigen mit diesem Thema und ihren Vorstellungen geführt hat.

## Methode und Quellen

Hinsichtlich der Thematik ist es schwierig, einen gesammelten Quellenbestand zum Beispiel aus privatem Briefverkehr zu finden, der die Rückwirkungen auf Angehörige von Surinam-auswander:innen dokumentiert. Etwaige Schreiben haben sich in vielen Fällen nicht erhalten. Einen Einblick können so vor allem Petitionen an Behörden und staatliche Stellen wie die von Hoyer untersuchten bieten. Derartiges Archivmaterial verteilt sich aufgrund der in den deutschsprachigen Gebieten zu dieser Zeit überwiegend nicht geklärten Zuständigkeit<sup>10</sup> im Allgemeinen auf eine Vielzahl von Archiven und ist noch nicht systematisch erschlossen worden. Da Brandenburg-Preußen aber neben Österreich als einziges Territorium über ein spezielles Ministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügte, an das sich daher viele solche Petitionen richteten<sup>11</sup> und dessen Bestände heute im Besitz des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz befinden, erscheint es sinnvoll sich im Rahmen dieser Arbeit zunächst auf die im dortigen Ministerium bearbeiteten Anträge zu konzentrieren.

Weil es sich bei den Quellen primär um Nachforschungsanträge aufgrund eines vermuteten Erbes handelt und die finanziellen Interessen der Antragssteller:innen in Zusammenhang mit der auf die Adressat:innen zugeschnittenen Form dabei stark in den Mittelpunkt gerückt werden, sind Abschriften privater Korrespondenz in den Akten zu Beweiszwecken sowie die Anträge von Personen mit schlechter in den Formalien geschulter rechtlicher Unterstützung für dieses Thema von besonderem Interesse, da sie tiefere Einblicke in die emotionalen Aspekte der Suche erlauben abseits der stark formalisierten und höchstwahrscheinlich entsprechend bereinigten professionell betreuten Petitionen.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Hoyer: Relations of Absence, S. 242.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 229

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 229

<sup>12</sup> Hoyer hat in Bezug auf Westindien bezogene Petitionen festgestellt, dass die Anträge von den professionellen

Die Fallakten und die darin enthaltene Korrespondenz kann Hinweise auf ggf. weitere existierende protokollierte Kommunikation und behördliche Vorgänge liefern, wie im Fall von Johann Ruyter, in der sich die Familie zunächst an den Bürgermeister von Kleve gewandt hat für Unterstützung beim Einholen weiterer Informationen. Etwaige Dokumentationen solcher Vorgänge könnten in lokalen Archiven noch aufbewahrt worden sein. Weitere private Korrespondenz aufzufinden würde sich hingegen als schwierig gestalten, weshalb darauf im Rahmen dieser Arbeit zunächst verzichtet werden soll. Als weiterer Schritt soll zudem falls nötig auf die Bestände niederländischer Archive zurückgegriffen werden, die möglicherweise entscheidende Informationen zum Ausgang von Gesuchen oder über den Verbleib der Auswander:innen liefern können.

### Vorarbeiten

Eine erste Sichtung von Petitionen zeigen wie im Fall des benannten Johann Ruyters, wie sich Angehörige auch in Bezug auf Surinamauswander:innen teils noch nach Jahrzehnten um Aufklärung und insbesondere um die Klärung von Vermögensverhältnissen bemühten. Ruyters Akte illustriert die vielfältigen Kommunikationswege, auf die dabei zurückgegriffen wurde. Neben der Petition an das Ministerium hatten sich dessen Nachkommen an lokale Amtsträger gewandt und selbst Erkundigungen eingeholt, die widersprüchliche Angaben und eine mutmaßliche Verwechselung zu Tage brachten. Weitere Quellen für sie waren die Nachricht eines angeblich durch ihren Großvater beauftragten Reisenden und ein Kapitän, der eine Vollmacht für das Erbe bei ihnen erwirken und mutmaßlich die schwierigen Kommunikationswege und die Unwissenheit der Erb:innen zu seinen Gunsten ausnutzen wollte. Die Nachkommen glaubten in jedem Fall übereinstimmend mit den Thesen, ihr Verwandter Ruyters sei in Surinam Plantagendirektor gewesen und habe über großes Vermögen verfügt. 14

Auch Carl Friedrich Feld sollte den Berichten seines zu Besuch in Surinam gewesenen Schwagers wohlhabender Direktor einer Kaffeeplantage gewesen sein. Ein zu Beweiszwecken beigelegter Brief von 1793 malt das Bild eines regen Austausches von nicht nur Nachrichten sondern auch Gütern zwischen Feld und seiner Familie in Deutschland und den Niederlanden.

Schreibern meist stark bereinigt und den formalen Anforderungen angepasst wurden, während von Antragssteller:innen selbstverfasste Petitionen sich diesem vermutlich aufgrund mangelnder Kenntnisse über die bürokratischen Prozesse weniger unterwarfen, und private Briefabschriften in den Akten darüberhinausgehend Hinweise auf tiefergehende Hintergründe und Vorgänge liefern können. Vgl. Hoyer: Relations of Absence, S. 231 und 233.

<sup>13</sup> Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr: die Auskunft über den Nachlaß des angeblich zu Surinam verstorbenen Johann Ruyters aus Capellen. Berlin, 7. Oktober 1829. GstA PK, III. HA MdA, III Nr. 14624.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

Trotz dieser engen Verbindung wandten sich Felds Angehörige erst zwanzig Jahre nach dem Kommunikationsabbruch aufgrund einer Nachricht, Feld sei verstorben, an die Behörden. Für die lange Kontaktlosigkeit hatten sie den Krieg verantwortlich gemacht. Felds Fall ist ein Beispiel für die von Hoyer beschriebene, oft lange ausgehaltene Zeit der Unsicherheit.

Auch Johann Ernst Lupprian wartete offenbar über dreißig Jahre, bevor aus der langen Zeit ohne Nachricht von seinem Vater schloss, dass dieser in Surinam verstorben sein musste. Lupprians illustriert zudem dass die geographischen Vorstellungen von Angehörigen in Europa nicht immer akkurat waren, denn er beschreibt Paramaribo als Insel. <sup>16</sup> Diese Wissenslücken decken sich mit Beobachtungen von Hoyer zu den Vorstellungen von Westindien. Für die Einholung von Informationen aus Surinam wird dieses Detail aber wohl noch weniger Relevanz gehabt haben als gleichartige Irrungen in Bezug auf Westindien.

Bisherige Quelleneinsichten sind also aufschlussreich hinsichtlich der vielfältigen Kommunikationswege und sollten weitere Rückschlüsse auf Gemeinsamkeiten — wie den teils langen Wartezeiten bei Kontaktabbruch — und Unterschiede zur Westindienauswanderung zulassen. Die drei obigen Beispiele stützen zudem alle die Vermutung, dass sich Vorstellungen zum sozialen und finanziellen Aufstieg in Surinam im Gegensatz zu dem in Westindien eher auf den Aufstieg innerhalb der Plantagenarbeit drehten und weniger um aussichtsreiche Heiraten.

<sup>15</sup> Vgl. Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr: Die Nachlassenschaft des angeblich in Surinam als Director der Kaffee Plantage Johanne Margarethe verstorbenen Carl Friedrich Feld. Berlin, 20. März 1824. GstA PK, III. HA MdA, III Nr. 14603.

<sup>16</sup> Vgl. Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr: die Auskunft über die Verhältnisse des nach Surinam gegangenen Ökonomen Ernst Christian Lupprian. Hadmersleben, 15. August 1828. GstA PK, III. HA MdA, III Nr. 14706.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellen

Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr: die Auskunft über den Nachlaß des angeblich zu Surinam verstorbenen Johann Ruyters aus Capellen. Berlin, 7. Oktober 1829. GstA PK, III. HA MdA, III Nr. 14624.

Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr: die Auskunft über die Verhältnisse des nach Surinam gegangenen Ökonomen Ernst Christian Lupprian. Hadmersleben, 15. August 1828. GstA PK, III. HA MdA, III Nr. 14706.

Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr: Die Nachlassenschaft des angeblich in Surinam als Director der Kaffee Plantage Johanne Margarethe verstorbenen Carl Friedrich Feld. Berlin, 20. März 1824. GstA PK, III. HA MdA, III Nr. 14603.

#### Literatur

Haarnack, Carl: Duitsers in Suriname. Nachrichten von Surinam: Duitsers in een Nederlandse Kolonie (1650-1900), online in: https://bukubooks.wordpress.com/duitsers/, Februar 2011, (abgerufen am 07.04.2021).

Hoyer, Francisca: Relations of Absence: Germans in the East Indies and Their Families c. 1750–1820. Doktorarbeit an der Universität Uppsala 2020.

Neslo, Ellen: Sociale stijging in het negentiende-eeuwse Paramaribo. De bijzondere bibliotheek van Johanna Christina Jonas (1799-1849), in: TVGESCH 132 (4), S. 609-635. DOI: 10.5117/TVGESCH2019.4.005.NESL

Paasman, A.N.: Leven als een vorst. De planter-directeur in de literatuur over Suriname, in: Kruispunt 36 (1995), nr. 161, S. 386-406. https://dbnl.nl/tekst/paas001leve01\_01/paas001leve01\_01.pdf

Regehr, Cornelia: Plantagen, Sklaven, Schulden. Die Kolonie Suriname in der zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts im Spiegel von Briefen in die Alte Welt. Masterarbeit an der Universität Wien, 2018

# Erklärung gemäß §12 Abs. 3 + 4 AT BPO

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Mir ist bekannt, dass die ungekennzeichnete Übernahme von fremden Texten einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Urheberrecht sowie gegen die Ethik wissenschaftlichen Arbeitens (Respekt vor der Leistung anderer) darstellt. Dies gilt nicht zuletzt für Quellen aus dem Internet, die mindestens mit Autor:in (soweit recherchierbar), Titel (sofern vorhanden), Adresse und Recherchedatum auszuweisen sind.

Ein festgestellter Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfung bzw. zur Nichtanerkennung des Leistungsnachweises. Die betreffende Prüfungsleistung wird als "nicht bestanden" bewertet. Das Dekanat behält sich darüber hinaus vor, ggf. juristische Schritte einzuleiten, z. B. eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht.

Datum: 07.04.2021 Unterschrift

Name, Vorname: Richter-Symanek, Yaël Myriam

**Anschrift:** Bismarckstr. 347, 28205 Bremen

Matrikelnummer: 4236584